

Abstimmung vom 13.6.1999

Linke und Kirchen bekämpfen das neue Asylgesetz erfolglos

Angenommen: Totalrevision des Asylgesetzes

Roswitha Dubach

Dieser Artikel ist erstmals 2010 im «Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007» erschienen, welches von Wolf Linder, Christian Bolliger und Yvan Rielle herausgegeben und beim Haupt Verlag publiziert wurde.

Empfohlene Zitierweise: Dubach, Roswitha (2010): Linke und Kirchen bekämpfen das neue Asylgesetz erfolglos. In: Linder, Wolf, Christian Bolliger und Yvan Rielle (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007. Bern: Haupt. S. 577–578.

Herausgeber dieses Dokuments: Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. www.swissvotes.ch.

VORGESCHICHTE

Seit Sommer 1990 ist der dringliche Bundesbeschluss über das Asylverfahren (AVB) in Kraft. Die Bestimmungen des AVB sollen nun in das ordentliche Recht, in das seit 1981 geltende und schon viermal teilrevidierte Asylgesetz überführt werden. Dabei zeigt sich, dass zusätzliche Bereiche im Asylwesen revidiert werden müssen. In seiner Botschaft vom Dezember 1995 legt der Bundesrat den eidgenössischen Räten daher einen Entwurf für eine Totalrevision des Asylgesetzes vor – und Ergänzungen des Bundesgesetzes über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (ANAG), soweit das ANAG von der beabsichtigten Neuregelung des Asylrechts betroffen ist. Diese Änderungen des ANAG sind nicht bestritten und werden hier nicht weiterbehandelt.

Der Entwurf der Totalrevision des Asylgesetzes ist in elf Kapitel gegliedert. Die ersten drei Kapitel übernehmen weitgehend geltendes Recht. Sie enthalten die Definitionen, die Grundsätze, die Bestimmungen betreffend das Asylverfahren, die Voraussetzungen zur Asylgewährung und die Rechtsstellung der anerkannten Flüchtlinge. Kapitel vier ist das Kernstück der Vorlage und umfasst eine Neuregelung betreffend der «Kriegsvertriebenen», von sogenannten Schutzbedürftigen. Diese Regelung ist vor dem Hintergrund der Kriege in Exjugoslawien besonders aktuell. In Kapitel fünf und sechs ist der Fürsorgebereich geregelt, Kapitel sieben betrifft den Datenschutz. Die restlichen Kapitel behandeln den Rechtsschutz, die internationale Zusammenarbeit, die beratende Kommission und die Straf- und Schlussbestimmungen.

In den parlamentarischen Beratungen kommt es zu sehr vielen Einzelanträgen und zu langen und kontroversen Debatten in und zwischen den beiden Räten. Diese enden im Differenzbereinungsverfahren in der Sommersession 1998. Grosse Divergenzen zwischen den rechten und linken Ratsmitgliedern sowie zwischen den beiden Räten gibt es vor allem bei den ersten vier Kapiteln, so insbesondere bei der Definition des Flüchtlingsbegriffs und der Regelung der Schutzbedürftigkeit von «Kriegsvertriebenen». Dabei stimmt das Parlament zwischenzeitlich einem Antrag des Bundesrates auf Einführung von dringlichen Massnahmen gegen Asylmissbrauch zu und lagert damit einzelne umstrittene Punkte des Asylgesetzes vorerst aus (vgl. Vorlage 455).

Gegen das in vielen Teilen vom Parlament modifizierte total revidierte Asylgesetz ergreifen Flüchtlingshilfswerke das Referendum.

GEGENSTAND

Das total revidierte Asylgesetz übernimmt geltendes Recht und bringt folgende wichtige Neuerungen: 1. Es gewährt vorübergehenden Schutz an «Kriegsvertriebene». Dabei trifft der Bundesrat von Fall zu Fall den Grundsatzentscheid, ob und wie vielen Personen aus einem Kriegsgebiet Schutz gewährt wird. Diese Personen werden ohne aufwendige Einzelverfahren aufgenommen, aber nur vorübergehend – bis ihre Rückkehr in den Heimat- oder Herkunftsstaat möglich ist. 2. Zur Erleichterung der Rückkehr sowie zur Wiedereingliederung von Asyl- und Schutzsuchenden

im Heimatland kann der Bund Projekte im In- und Ausland finanzieren. 3. Änderungen im Asylverfahren: So wird der Fristenstillstand über Ferien- und Feiertage aufgehoben und frauenspezifische Anliegen und die besonderen Bedürfnisse unbegleiteter Minderjähriger im Gesetz besser berücksichtigt. 4. Änderungen bei der Fürsorge: So liegt diese nicht mehr bei den Hilfswerken, sondern bei den Kantonen. 5. Bestimmungen zum Schutz und der Bearbeitung von Personendaten.

ABSTIMMUNGSKAMPF

Die linken Parteien (SP, GP, CSP, PdA) sowie der SGB, die Schweizerische Bischofskonferenz, der Evangelische Kirchenbund, die Flüchtlingshilfswerke und eine Reihe von Jugendverbänden geben die Neinparole aus. Sie stellen sich dabei insbesondere gegen die aus dem Asylgesetz hervorgehenden Verordnungsentwürfe, die ihnen zufolge eine massive Verschärfung des Asylrechts vorsehen und weit über Missbrauchsmassnahmen hinausgehen. Wie der ebenfalls zur Abstimmung stehenden Bundesbeschluss über dringliche Massnahmen im Asyl- und Ausländerbereich, den das Neinkomitee auch bekämpft (vgl. Vorlage 455), zeugten auch das Gesetz und die Verordnungsentwürfe von einem Geist der Abschreckung, der angesichts der Flüchtlingsnot in Europa der humanitären Schweiz unwürdig sei und Verfolgten den Zugang zum Asylverfahren massiv erschwere.

Befürwortet wird das Gesetz von der bürgerlichen Mitte und im rechtskonservativen Lager. Das Jakomitee unterstreicht im Abstimmungskampf hingegen die umfassenden Verbesserungen bei der Schutzgewährung für Kriegsvertriebene sowie die verstärkte Rückkehrhilfe. Diese Punkte wertet dabei auch das Neinkomitee positiv. Da zudem zusammen mit den Asylvorlagen eine noch umstrittenere Vorlage, diejenige über eine Regelung der Mutterschaftsversicherung (vgl. Vorlage 458) – zur Abstimmung kommt, verläuft der Abstimmungskampf um die Asylvorlagen eher ruhig.

ERGEBNIS

Das total revidierte Asylgesetz wird mit einem Jastimmenanteil von 70,6 % und in allen Kantonen unerwartet deutlich angenommen. Dabei liegt die Zustimmung in den Deutschschweizer Kantonen deutlich – durchschnittlich rund 20% – höher als in der Romandie. Gemäss einer Abstimmungsanalyse ergeben sich auch deutliche Zustimmung Unterschiede nach politischer Ausrichtung: Während den Grünen und der SP nahestehende Abstimmende die Asylvorlagen deutlich unterdurchschnittlich unterstützten, war die Zustimmung von Befragten, die mit der FDP und der SVP sympathisieren, überdurchschnittlich hoch.

QUELLEN

BBI 1996 II 1–183; BBI 1998 3525. Erläuterungen des Bundesrates. APS 1995 bis 1999: Sozialpolitik – Soziale Gruppen – Ausländische Bevölkerung. Vox Nr. 68.

Ein Literaturverzeichnis mit den ausführlichen bibliographischen Angaben finden Sie auf unserer Website www.swissvotes.ch.